

Internationale Österreichische Meisterschaft 20 m² Jollenkreuzer

Donnerstag 03.06 – Sonntag, 06.06.2021

Yacht Club Mörbisch (YCM)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)

Neusiedlersee vor Mörbisch (AT)

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9700

OeSV Freigabenummer 01210 vom 7.12.2020

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCM und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP] Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, aufgrund kurzfristiger Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie, die Veranstaltung abzusagen.
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird nicht angewendet
- 1.7 Anhang P (Direct Judging) wird nicht angewendet

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 20m²Jollenkreuzer, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 15.05.2021 das Online-Formular unter www.yc-moerbisch.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (15.05.2021). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung behördlich vorgegebenen Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmer bestehen, und die Anzahl der Meldungen für diese Veranstaltung die Beschränkungen überschreiten, werden die Teilnahmeberechtigungen nach dem Einlangen der Meldung (Datum) vergeben. Sollte die Veranstaltung mehrere Klassen umfassen hat diese keine Auswirkung auf den Modus zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigten.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 180. Die Bankverbindung lautet:

Yacht Club Mörbisch

IBAN: AT34 2011 1000 0044 1872

BIC: GIBAATWWXXX

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

Hinweis: Zur Vermeidung von Menschenansammlungen ist kein gemeinsames Segleressen vorgesehen und daher die Meldegebühr reduziert.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Donnerstag, 03.06.2021, von 8.00 bis 11.00 im Regattabüro des YCM

Bitte ausschließlich mit MNS eintreten und zu den anderen Teilnehmern Abstand halten.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle ist am Donnerstag, 03.06.2021 im YCM von 08.00 bis 11.00 geplant. Nachkontrollen können jederzeit am Wasser bzw. nach dem Einlaufen erfolgen.

7 Begrüßung und Steuermannsbesprechung

Die Begrüßung und Steuermannsbesprechung findet am Donnerstag, 03.06.2021 um 11.30 statt.

Die Steuermannsbesprechung findet im Freien statt mit genügend Abstand und je nach Situation (siehe schwarzes Brett mit MNS).

8 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag, 03.06.2021, 13.00

9 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag, 05.06.2021 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben. Am Sonntag, 06.06.2021 finden in diesem Fall keine Wettfahrten statt.

Am Sonntag, 06.06.2021 werden nur so viele Wettfahrten gesegelt, dass die Serie gültig zustande kommt. Es wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

12 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A):

- Gesamtwertung
- Wertungskategorie A: Boote ab BJ.1990 und jünger.
- Wertungskategorie B: Boote bis inkl. BJ 1989 und älter mit Spinnacker.
- Wertungskategorie C: Boote bis inkl. BJ 1980 und älter ohne Spinnacker.

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 14.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Meister/in 2021 in der 20m² Jollenkreuzer Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2021 von Österreich in der 20m² Jollenkreuzer Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2021 in der 20m² Jollenkreuzer Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

- 14.2** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mörbisch örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Andreas Zethner Tel. +436645949913 oder Konrad Halwax: khalwax@gmx.at.

31.01.2021/MG